

Positionspapier

Ein Dateninstitut für Deutschland

Durch das Dateninstitut wird die Open Data Kultur in Deutschland gefördert und die Grundlage für die evidenz- und datenbasierte Beratung von Politik und der Nutzen von Daten für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft erhöht.

Kommission Zukunft Statistik (KomZS)

Die Kommission Zukunft Statistik (KomZS) wurde vom Statistischen Bundesamt (Destatis) mit dem Auftrag zur Beratung einer Programmplanung der amtlichen Statistik eingerichtet.

Empfehlungen

1. Das Dateninstitut soll als öffentliche und unabhängige Einrichtung etabliert werden, die als vertrauenswürdiger Partner auftritt, die FAIR-Prinzipien vertritt und Datennutzer:innen Zugang zu Daten ermöglicht.
2. Das Dateninstitut soll ein zentraler Akteur im Datenökosystem sein, ohne die Handlungsfähigkeit anderer Einrichtungen einzuschränken.
3. Durch das Dateninstitut soll eine Open Data Kultur in Deutschland gefördert werden, in der Daten aus Wirtschaft und Verwaltung für eine breitestmögliche Nutzung zugänglich gemacht werden.
4. Bei der Errichtung des Dateninstituts sollte auf bereits etablierte und funktionierende Strukturen und Kompetenzen im föderierten Datenökosystem Deutschlands aufgebaut werden. Dazu sollte die Kooperation mit der amtlichen Statistik ebenso wie mit der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und den bestehenden und weiter auszubauenden Forschungsdatenzentren (FDZ) konstitutiv sein.
5. Die Zusammenarbeit des Dateninstituts mit der amtlichen Statistik kann nur dann erfolgreich sein, wenn dafür die Voraussetzungen geschaffen werden. Hierfür bedarf es nicht zuletzt einer Revision der bestehenden Governance (Bundesstatistikgesetz) mit dem Ziel einer Flexibilisierung und grundsätzlichen Öffnung für die Nutzung sowie Verarbeitung aller vorhandenen Datenquellen.
6. Bestehende Regeln für den Datenzugang sind darauf hin zu prüfen, inwiefern sie legitimen Bedarfen der Datennutzung entgegenstehen. Die Regeln sind gegebenenfalls anzupassen, damit sie bereichsübergreifend Bedarfen aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Journalismus sowie Bürger:innen und Zivilgesellschaft gerecht werden und gleichzeitig bestehende legitime Rechte an Daten respektieren.
7. Beim Aufbau des Dateninstituts in Deutschland sind die europäische Integration und die Anschlussfähigkeit der Infrastruktur für die internationale Zusammenarbeit zu beachten.

Das deutsche Datenökosystem ist in vielerlei Hinsicht ausbaubedürftig. So hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie die Defizite bei der Verfügbarkeit von qualitätsgesicherten Daten offensichtlich gemacht. Dies betrifft viele Bereiche. In Politik und Verwaltung würde eine bessere Datenbasis die Möglichkeiten evidenzbasierter Maßnahmengestaltung zum Nutzen der Gesellschaft deutlich steigern. Auch beim Datenzugang und der Datenverfügbarkeit für Forschung und Unternehmen, insbesondere Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sind in Deutschland erhebliche Defizite offensichtlich. So haben die Krisen der letzten Jahre deutlich gezeigt, dass es z. B. in den Bereichen Gesundheit oder Bildung Lücken im Datenangebot und in der Dateninfrastruktur gibt. Besonders problematisch ist, dass selbst prinzipiell verfügbare Daten nicht genutzt werden können, weil die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für datenschutzkonformen Datenzugang und Datenverknüpfungen nicht geschaffen wurden.

Die Europäische Union hat die Bedeutung der Datenverfügbarkeit erkannt und die Verordnung über europäische Daten-Governance¹ verabschiedet, die am 23. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung befasst sich mit der Weiterverwendung insbesondere von geschützten Daten („closed data“) im öffentlichen Besitz, den Anforderungen an Datenvermittlungsdienste, der Förderung von Datenaltruismus, der Einrichtung eines europäischen Dateninnovationsrats und dem internationalen Zugang und der internationalen Übertragung von Daten. Diese Verordnung muss von den Mitgliedstaaten binnen 15 Monaten nach Inkrafttreten umgesetzt werden.

Die deutsche Politik hat die Potenziale und die bestehenden Defizite erkannt, was sich in den Prioritäten des Koalitionsvertrags der aktuellen Regierungskoalition widerspiegelt; Dateninfrastrukturen sollen aufgebaut und Instrumente wie Datentreuhänder, Datendrehscheiben und Datenspenden genutzt werden. Ein Dateninstitut soll die Datenverfügbarkeit und Standardisierung vorantreiben sowie Datentreuhändermodelle und Lizenzen etablieren (Koalitionsvertrag, S. 17).² Dies soll dem besseren Zugang zu Daten für Start-ups und KMU zur Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle dienen. Damit zeigt die Politik Sensibilität für dieses Thema und stellt die richtigen Weichen, lässt aber die konkrete Ausgestaltung offen.

Vergessen werden hierbei oft die Bedarfe der Forschung, insbesondere, wenn es um einen bereichsübergreifenden Datenaustausch geht, der bei der Planung eines zu etablierenden Dateninstituts beachtet werden sollte. Zudem sollte das Dateninstitut anschlussfähig für existierende wissenschaftliche Dateninfrastrukturen sein. Es sollte sich an ihren Services und Lösungen orientieren. Diese werden beispielsweise in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur oder in Forschungsdatenzentren entwickelt und umfassen z.B. Remote Access, d.h. den Datenzugang über Distanz, oder eine datenschutzgerechte Nutzung personenbezogener Daten. Die in der Forschung formulierten FAIR-Prinzipien (Findable, Accessable, Interoperable, Reusable) bieten hier eine grundlegende Orientierung.

In diesem Papier wird dargelegt, welche *Ziele und Funktionen* ein Dateninstitut haben sollte, um den Datenzugang für die Forschung, Wirtschaft, Medien und Journalismus, Verwaltung sowie für Bürger:innen zu verbessern, welche *Herausforderungen* bestehen und *wie das Dateninstitut gestaltet werden* könnte. Dabei sollen sowohl die Ziele des Koalitionsvertrags als auch die Vorgaben der europäischen Verordnung über Daten-Governance berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten bestehende Strukturen integriert und vorhandene Kompetenzen und Modelle auf- und ausgebaut werden. Dieses Papier schließt an den Beitrag „Vorschlag zum Aufbau eines Dateninstituts für Deutschland“ (Elixmann et al., 2022) an, in dem insbesondere ein Prozess für die Etablierung eines

¹<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/05/16/le-conseil-approuve-l-acte-sur-la-gouvernance-des-donnees/>

²<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

solchen Instituts beschrieben wird.³ Das vorliegende Papier geht darüber hinaus, indem insbesondere die gewünschten Ziele und Funktionen formuliert werden.

Ziele und Funktionen des Dateninstituts

Die folgenden *Ziele* sollten mit einem Dateninstitut in Deutschland verfolgt werden. Das Dateninstitut sollte ...

- ... *Transparenz* über das Vorhandensein von Daten und deren Verfügbarkeit sowie die *Zugangsregeln* zu Daten herstellen.
- ... dazu beitragen, dass Daten, die durch die öffentliche Forschungsförderung oder Verwaltungshandeln finanziert werden, so *offen* wie möglich und so restriktiv wie nötig zur Verfügung gestellt werden.
- ... dazu beitragen, Anreizstrukturen zum *Austausch* von Daten zu verbessern, sodass der Datenmarkt KMU Entwicklungschancen bietet und ein bereichsübergreifender Datenaustausch besser als bisher ermöglicht wird.
- ... eine Treuhänderfunktion für die *Verknüpfung* ansonsten getrennter Datenbestände wahrnehmen.
- ... die *Harmonisierung* von Infrastrukturen, Daten und Metadaten (Interoperabilität) fördern.
- ... auf *bestehenden Infrastrukturen aufbauen* und eine Dopplung von Strukturen vermeiden, die föderierte Struktur, in der die Daten in den Forschungsdatenzentren der Datenproduzenten oder in geeigneten Repositorien verbleiben, fördern und eine Plattform für Vernetzung bieten.
- ... einen *Mehrwert* zu bestehenden Strukturen erzeugen.
- ... durch geeignete Strukturen und Mechanismen der Qualitätsprüfung oder Zertifizierung zur *Qualitätssicherung* der Daten beitragen. Die Verleihung von Qualitätssiegeln sollte jedoch nicht als Ausschlussmechanismus wirken, sondern Nutzer:innen Orientierung über Vor- und Nachteile von bestimmten Daten bieten.

Die *Funktionen* des deutschen Dateninstituts sind folgendermaßen zu beschreiben:

- Das Dateninstitut sollte als *zentraler Akteur* des Datenökosystems in Deutschland konzipiert werden. Wichtig dabei ist, dass vorhandene Infrastrukturen, wie z.B. bestehende Forschungsdatenzentren, Ausbildungsprogramme (Studiengänge, Weiterbildungsangebote) und die Nationale Forschungsdateninfrastruktur im Sinne eines *föderierten Systems* integriert, weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- Das Dateninstitut sollte seine Rolle *als One-stop-shop* für einen Datenzugang für verschiedene Nutzer:innengruppen zu den Daten von verteilten Einrichtungen verstehen, der für eine Vernetzung und einfache Zugänglichkeit von Daten im Rahmen des dezentralen Systems der Datenproduzenten sorgt.⁴ Eine wichtige Dienstleistung ist dafür die Bereitstellung einer kontrollierten *sicheren Verarbeitungsumgebung über Fernzugriff* (Remote Access) im Sinne von Art. 5 der Verordnung über europäische Daten-Governance.

³ Elixmann, Y., Große Starmann, C., Heumann, S., Horn, C., Jansen, M., Kleemann, M., Kuzev, P., Mack, L., Rack, O., & Specht-Riemenschneider, L. (2022). Vorschlag zum Aufbau eines Dateninstitut für Deutschland. 09.06.2022.

⁴ Vgl. UK DataShield, <https://www.datashield.org/>

- Das Dateninstitut sollte eine *zentrale Anlauf- und Informationsstelle* in einem Netzwerk von Datenproduzierenden und Datennutzenden sein und damit Art. 8 der Verordnung über europäische Daten-Governance umsetzen.
- Das Dateninstitut sollte dabei *bereichsübergreifend* die Datenbedarfe der Wissenschaft, der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und der Zivilgesellschaft befriedigen helfen.
- Das Dateninstitut sollte allgemein zu einer Verbesserung der *Data Literacy*⁵ und speziell dazu beitragen, das Wissen über die *Nutzungsregeln* für die nach ihrer Offenheit zu unterscheidenden Typen von Daten zu verbreiten.⁶
- Das Dateninstitut sollte eine *Verknüpfung* der Daten unterschiedlicher Akteure sicherstellen und umsetzen. Eine solche Verknüpfung stellt hohe Anforderungen an rechtliche und technische Vorkehrungen und Sicherungen; hierfür sollte das Dateninstitut Entwicklungen vorantreiben und Vorschläge für gesetzliche Anpassungen vorlegen, die die Verknüpfung und Nutzung von Sozialdaten sowie Statistik- und Umfragedaten ermöglichen.
- Für den Fall von Unstimmigkeiten über Datenzugänge sollte das Dateninstitut eine unabhängige *Schiedsstelle* etablieren.
- Um die Aufgaben wahrnehmen zu können, sollte das Dateninstitut als *öffentliche Einrichtung* konzipiert werden, die eine geeignete *sichere Verarbeitungsumgebung* betreibt, um personenbezogene Daten datenschutzkonform bzw. Unternehmensdaten unter Wahrung von Schutzinteressen zu verknüpfen und anonymisiert für die Wiedernutzung zur Verfügung zu stellen.
- Das Dateninstitut sollte ein Ankerpunkt für die *Integration der deutschen Infrastruktur in die europäische Infrastruktur* sein und den Anschluss an den europäischen Datenraum sicherstellen.

Herausforderungen für die Umsetzung

Zentrale Herausforderung ist die Gestaltung der Governance des Dateninstituts selbst, das einerseits handlungsfähig sein muss und andererseits aber als zentraler Akteur des Datenökosystems die Handlungsfähigkeit anderer Einrichtungen nicht einschränken darf. Hierzu bedarf es der Entwicklung von Strukturen und von Governance des Datenzugangs und der Datenverarbeitung, die bestehenden *legitimen Rechten* wie dem *Schutz personenbezogener Daten* sowie von *Urheberrechten* und *Geschäftsgeheimnissen* Rechnung tragen.

Bestehende Regeln für den Datenzugang sind darauf hin zu prüfen, inwiefern sie legitimen Bedarfen der Datennutzung entgegenstehen. Die Regeln sind gegebenenfalls anzupassen, damit sie bereichsspezifischen Bedarfen gerecht werden und gleichzeitig bestehende legitime Rechte an Daten respektieren. Die Gestaltung eventueller Gebührenmodelle sollte dem Ziel eines möglichst offenen, nicht-restriktiven und nicht-diskriminierenden Zugangs zu Daten dienen.

⁵ Data-Literacy-Charta <https://www.stifterverband.org/charta-data-literacy>

⁶ Zu differenzieren sind völlig offene Daten (Public Use Data), Scientific Use Data für die diskriminierungsfreie Nutzung durch die wissenschaftliche Forschung im öffentlichen Interesse, wissenschaftliche Daten mit eingeschränkter Nutzung, für die besondere Schutzvorkehrungen zu treffen sind (Remote Access Zugang oder lediglich On-Site-Nutzung), in der Wissenschaft entstandene Daten und Wirtschaftsdaten, die bilateral und multilateral ausgetauscht werden und closed Data, die aus verschiedenen Gründen der Geheimhaltung unterliegen. Selbst bei closed Data kann noch unterschieden werden, ob ein geeignetes Bezahlmodell oder vertragliche Gestaltungen eine Nutzung ermöglichen können und solchen Daten, die aus übergeordneten Interessen grundsätzlich nicht geteilt werden können.

Bei der Bereitstellung der Daten sollten die *aktuellen technischen Möglichkeiten* (z. B. Remote Access, gesicherte Cloud, sichere Plattform) jeweils genutzt werden, um die Hürden für den Zugang gering zu halten. Für die technische Infrastruktur sollten Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Hierbei sollten nicht zuletzt methodische Ansätze und konzeptionelle Lösungen berücksichtigt werden, die in Europa oder international⁷ entwickelt und vorangetrieben werden.

Eine Herausforderung wird zudem darin bestehen, das Teilen von Daten zu unterstützen. Das Dateninstitut sollte Anreize zur Bereitstellung von Daten erhöhen, indem Win-Win-Situationen geschaffen werden. Beispielsweise könnte Urhebern im Rahmen der Datennutzung durch externe Mitsprache und Kooperationen die Möglichkeit gegeben werden, Daten zu ihrem eigenen Nutzen zu öffnen. Das Dateninstitut soll dazu beitragen, das Prinzip der grundsätzlichen Offenheit von Daten der öffentlichen Verwaltung und anderen öffentlich finanzierten Daten flächendeckend umzusetzen – sofern nicht übergeordnete Belange, wie öffentliche Sicherheit, Urheberrechte oder der Schutz personenbezogener Daten, dem entgegenstehen. Regeln des Datenschutzes sollten klarer formuliert und die Umsetzung des Datenschutzes mit dem Ziel harmonisiert werden, eine möglichst große Offenheit von Daten zu gewährleisten.

Ausgestaltung des Dateninstituts als öffentliche, unabhängige Einrichtung

Das Dateninstitut soll als *öffentliche, unabhängige und damit vertrauenswürdige Einrichtung* etabliert werden. Dabei ist eine enge Kooperation mit bestehenden Einrichtungen, wie z. B. mit den Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder vorzusehen. Letztere haben bereits jetzt eine wichtige Funktion in der Zusammenführung von Daten der Bundesländer. Nationale Einrichtungen der amtlichen Statistik verfügen über umfangreiche Kompetenzen beim Führen von Registern (Mikro- und aggregierte Daten), Metadatenmanagement und Datenqualitätsstandards. Der Verbund der amtlichen Statistik in Deutschland baut auf einem System der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern auf. Diese Kompetenz sollte bei der Einrichtung des Dateninstituts genutzt werden. Bei der Errichtung des Dateninstituts sollte daher auf *bereits etablierte und funktionierende Strukturen und Kompetenzen aufgebaut werden*. Dies gilt für die Integration und Anbindung der amtlichen Statistik ebenso wie für die Bündelung und Verknüpfung mit den Services der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur und der bestehenden und weiter auszubauenden Forschungsdatenzentren, die bereits heute wichtige Akteure im föderierten Datenökosystem Deutschlands sind. Allerdings muss die Einrichtung des Dateninstituts die Anforderungen der Datennutzer:innen erfüllen können. Dies wird eine erhebliche Weiterentwicklung der bestehen Strukturen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich machen.

In verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern sind – oft im Konnex zur amtlichen Statistik – bereits vergleichbare Institutionen etabliert worden. Diese könnten ggf. als Rollenmodelle dienen, sofern sie gewünschte Funktionen umsetzen. Dabei ist jedoch zu konstatieren, dass es unter den internationalen Beispielen keine fertige Blaupause gibt, die man 1:1 auf die Situation in Deutschland übertragen könnte.

Das Dateninstitut sollte als der *Datentreuhänder* in Deutschland (und für den europäischen Datenaustausch) fungieren. Damit das Dateninstitut diese Aufgabe wahrnehmen kann, müssen die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen, etwa im Bundesstatistikgesetz, geschaffen werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass deutsche Regelungen möglichst konsistent mit Regelungen im europäischen Statistikkrecht (EU-Verordnung 223) sind.

Das Dateninstitut sollte als Institution und *Plattform dienen, bei der eine bereits erteilte Datenschutzfreigabe eines (regionalen) Datenschutzbeauftragten registriert* und dann von anderen (regional)

⁷ So z. B. das "Five Safes Framework" (<https://www.abs.gov.au/about/data-services/data-confidentiality-guide/five-safes-framework#FIVESAFES>)

zuständigen Beauftragten übernommen wird. In der Praxis der Datenschutzprüfung bei Datenerhebungen gibt es insbesondere bei Daten, die in Zuständigkeiten mehrerer Datenschutzbeauftragter fallen, derzeit sehr divergierende Anforderungen, die die Nutzung erschweren bis unmöglich machen. Ein koordiniertes Vorgehen würde den Aufwand und mögliche Konflikte erheblich reduzieren und der Wirtschaftlichkeit dienen. Ein koordiniertes Vorgehen setzt voraus, dass für den bestehenden Zielkonflikt neue tragfähige rechtliche Lösungen gefunden werden.

Damit das Dateninstitut die aufgeführten Funktionen erfüllen kann, muss eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung sichergestellt werden.

Nutzen eines Dateninstituts für Deutschland

Wenn es gelingt, ein Dateninstitut zu etablieren, das die beschriebenen Ziele und Funktionen umsetzt und damit Datennutzung und Datenschutz zum Nutzen der Gesellschaft vereint, könnte das Institut einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des *Once-Only-Prinzips* leisten; es stellt Transparenz über die Verfügbarkeit von Informationen her und ermöglicht die Wiedernutzung bereits erfasster Daten.

Durch die vernetzte Infrastruktur und die verbesserten Zugänge wird die Grundlage für die *evidenzbasierte und datengetriebene Beratung* für Politik und Gesellschaft verbessert, die Qualität und die Verwendbarkeit der Produkte der amtlichen Statistik (i.e.S.) und der Statistik weiterer öffentlicher Stellen gesteigert. Durch die Analyse hochwertigerer Daten kann die Wissenschaft wichtige Beiträge zur Bewältigung aktueller wie zukünftiger Herausforderungen leisten. Wenn es zudem besser gelingt, den Datenaustausch zwischen Unternehmen oder zwischen Forschung und Unternehmen zu fördern, kann dies einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung haben.

Die aufgebaute Plattform kann als *One-Stop-Shop* sowohl Daten der öffentlichen Verwaltung als auch technische Unterstützung für deren Nutzung bereitstellen. Sie soll verlässliche Informationen bieten und Kanäle für die Nutzung der Daten der übrigen Sektoren eröffnen. Auch soll sie eine Plattform bieten, auf der Daten unter kontrollierten Bedingungen anderen Interessenten überlassen werden können.

Durch das Dateninstitut wird die *Open Data Kultur* in Deutschland gefördert und das Institut trägt dazu bei, die Verordnung zur europäischen Daten-Governance umzusetzen; diese sieht vor, dass neben öffentlichen Daten weitere Datenbestände innerhalb der Bereiche und bereichsübergreifend zur Verfügung gestellt werden sollen.

Um alle Potentiale bestmöglich zu heben, wird es bei der Einrichtung des Dateninstituts sehr darauf ankommen, dass es als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zu den bestehenden Institutionen angelegt wird. Damit dies gelingt, bedarf es einer Revision der bestehenden Governance auf Seiten der Statistik (Bundesstatistikgesetz) mit dem Ziel einer Flexibilisierung und grundsätzlichen Öffnung für die Nutzung sowie Verarbeitung aller vorhandenen Datenquellen.

Wichtig ist beim Aufbau des Dateninstituts in Deutschland zudem, dass die *europäische Integration und die Anschlussfähigkeit der aufzubauenden Infrastruktur* für die internationale Zusammenarbeit nicht außer Acht gelassen werden. Die nationalen statistischen Ämter nehmen im europäischen Statistiksistem bereits heute die Rolle als zuständige Stelle für nationale Statistiken und für jenen Teil europäischer Statistiken wahr, der durch andere Produzenten generiert wird. Das Dateninstitut sollte in Abstimmung mit der amtlichen Statistik die Funktion der faktischen Integration der deutschen Infrastrukturen in die internationalen Strukturen wahrnehmen.

Kommission Zukunft Statistik

Statistische Fakten sind die Basis für demokratische, faktenbasierte Entscheidungsprozesse. Qualitativ hochwertige Statistiken sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Bewältigung von Krisen und ihrer Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche wichtiger denn je zuvor. Zudem werden Umwelt, Globalisierung, Digitalisierung und Generationengerechtigkeit einige der beherrschenden Themen im nächsten Jahrzehnt sein, welchen Deutschland und die Europäische Union proaktiv begegnen müssen. Die amtliche Statistik muss sich frühzeitig mit den Datenbedarfen beschäftigen, die es in Zukunft aufgrund der beschriebenen Entwicklungen geben wird.

Vor diesem Hintergrund hat das Statistische Bundesamt eine Kommission Zukunft Statistik eingesetzt und mit einem Beratungsauftrag ausgestattet. Das Gremium mit Fachwissen in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen sowie statistischen Methoden soll einen Vorschlag für eine vorausschauende Programmplanung erarbeiten und ein Zielbild der amtlichen Statistik für das Jahr 2030 entwerfen. Hierbei sind mittelfristige Anforderungen an Informationen und Dienstleistungen der Statistik ebenso zu berücksichtigen wie die Fähigkeit, schnell auf Krisen und neue Datenbedarfe reagieren zu können.

Mit der Leitung der Kommission Zukunft Statistik ist Walter Radermacher, ehemaliger Präsident des Statistischen Bundesamtes und Generaldirektor von Eurostat a.D., betraut. Die Arbeit des Gremiums ist auf 18 Monate begrenzt und soll mit Vorlage eines Abschlussberichts an das Statistische Bundesamt im Frühjahr 2024 enden. Neben den festen Mitgliedern nehmen zudem Vertretungen des Statistischen Bundesamtes sowie der Statistischen Ämter der Länder als Gäste an der Kommission Zukunft Statistik teil.

Liste der Mitglieder

Prof. Dr. Thomas K. Bauer Mitglied	Lehrstuhl für Empirische Wirtschaftsforschung, Ruhr-Universität Bochum Vize-Präsident RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Vorsitz Statistischer Beirat
Prof. Dipl.-Journ. Christina Elmer Mitglied	Professur für Digitaler Journalismus / Datenjournalismus, Technische Universität Dortmund Vorstand Netzwerk Recherche e.V.
Dr. Niklas Garnadt Vertretung	Generalsekretär Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SRW)
Dr. Julia Hertin Vertretung	Generalsekretärin Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)
Prof. Dr. med. Claudia Hornberg Mitglied	Dekanin der Medizinischen Fakultät, Universität Bielefeld Vorsitz Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)
Marcel Hürter Gast	Präsident Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Sprecher der Statistischen Ämter der Länder
Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans Mitglied	Professur für Empirische Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Leibniz Universität Hannover Vorsitz Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) Wissenschaftliche Geschäftsführung Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)
Dr. Steven Keuning Mitglied	Generaldirektor Europäische Zentralbank (EZB) a. D.

Prof. Dr. Ralf Münnich Mitglied	Professur für Wirtschafts- und Sozialstatistik, Universität Trier Vorsitz Deutsche Statistische Gesellschaft (DStatG)
Dr. Marc-Oliver Pahl Vertretung	Generalsekretär Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)
Dr. Walter J. Radermacher Leitung	Präsident des Statistischen Bundesamtes a. D. Generaldirektor Eurostat a. D. Honorarprofessur für Statistik, Ludwigs-Maximilians-Universität München
Prof. Regina T. Riphahn, Ph.D Mitglied	Lehrstuhl für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Vize-Präsidentin Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina
Prof. Dr. Kerstin Schneider Mitglied	Professur für Finanzwissenschaft und Steuerlehre, Bergische Universität Wuppertal Stellv. Vorsitz Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)
Prof. Dr. Dr. hc. Monika Schnitzer Mitglied	Lehrstuhl für Komparative Wirtschaftsforschung, Ludwig- Maximilians-Universität München Mitglied Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SRW)
Prof. Dr. Imme Scholz Mitglied	Vorstand Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Stellv. Vorsitz Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)
Dipl.-Stat. Katharina Schüller Mitglied	Gründerin und Inhaberin STAT-UP Statistical Consulting & Data Science GmbH Vorstandsmitglied Deutsche Statistische Gesellschaft (DStatG)
Prof. Dr. Tobias Thomas Mitglied	Generaldirektor Statistik Austria Professur für Volkswirtschaftslehre, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Stellv. Vorsitz Österreichischer Produktivitätsrat
Prof. Dr. Georges-Simon Ulrich Mitglied	Direktor Bundesamt für Statistik (BFS) Schweiz, Swiss Data Steward
Dr. Daniel Vorgrimler Gast	Abteilungsleiter Statistisches Bundesamt

Impressum



Dieses Werk ist unter einer Creative-Commons-Lizenz vom Typ
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International
(CC BY-SA 4.0) zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Zitierhinweis: Kommission Zukunft Statistik (2022). Positionspapier. Ein Dateninstitut für Deutschland.
Version 1.0. Wiesbaden: Kommission Zukunft Statistik.

Herausgeber: Kommission Zukunft Statistik (KomZS)

Kontakt: Geschäftsstelle Kommission Zukunft Statistik beim Statistischen Bundesamt
(b1-nat@destatis.de)

Version 1.0 (Stand 07. Oktober 2022)